

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 168-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.447

Eingereicht am: 07.07.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ungewöhnliches und unprofessionelles Vorgehen der GEF bei KIP 2

Nachdem der Regierungsrat das Kantonale Integrationsprogramm (KIP2) 2018-2021 am 3. April 2017 in die Vernehmlassung geschickt hat und diese am 28. April abgeschlossen war, schickte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern ein Schreiben vom 1. Juni 2017 an die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa). Im von der Vorsteherin des Sozialamtes unterschriebenen Brief wird mitgeteilt, dass die frühe Sprachförderung ab 2020 neu ausgerichtet werde und dass ab sofort keine neuen Angebote der frühen Sprachförderung oder der Ausbau von solchen bestehenden Angeboten unterstützt würden. Die bisher finanzierten Angebote können auf entsprechende Gesuche hin mit einer Fortführung der finanziellen Unterstützung im bisherigen Umfang bis Ende der Übergangsfrist zur Einführung der Betreuungsgutscheine rechnen. Dies wird voraussichtlich am 1. Januar 2020 erfolgen. Offenbar möchte der Regierungsrat die frühe Sprachförderung zukünftig mit einem Betreuungsgutschein-system in den Kindertagesstätten im Umfang von mindestens vier halben Tagen auch für Kinder mit Sprachförderungsbedarf flächendeckend einführen. Im Text des KIP 2, der zuvor in die Konsultation geschickt wurde, war von dieser Neuausrichtung noch keine Rede. Man konnte davon ausgehen, dass sich an der bisherigen Ausrichtung in der frühen Förderung in den nächsten 4 Jahren nichts ändern wird.

Dieses Vorgehen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist ungewöhnlich und unprofessionell, weil sie eine Änderung im KIP 2 vornimmt, ohne diese in die Vernehmlassung geschickt zu ha-

ben, sondern diese Änderung nachträglich, d. h. kurz nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens, lediglich in einem Schreiben an die Adresse der Betroffenen mitteilt. Die betroffenen Organisationen, aber auch alle anderen zur Konsultation Eingeladenen, konnten somit zum Inhalt und zu den Begründungen und Erklärungen der GEF zur früheren Sprachförderung gar nicht Stellung nehmen. Dieses Vorgehen macht eine Vernehmlassung unbedeutend und führt zu Missmut und Vertrauensverlust in die Politik und in die Verwaltung. Ein solches Vorgehen grenzt an Willkür und verletzt unsere demokratischen Abläufe massiv.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Funktion und Stellenwert haben Vernehmlassungen/Konsultationen für den Regierungsrat in demokratischen Abläufen?
2. Wie erklärt der Regierungsrat das Vorgehen der GEF in der Sache KIP 2, d. h. dass nach Abschluss der Vernehmlassung der dienstleistungserbringenden Organisation eine wichtige Änderung (frühere Sprachförderung) erst nachträglich und lediglich mit einem Schreiben mitgeteilt wird – das Angebot der Organisation werde aufgehoben oder durch ein anderes Angebot ersetzt – ohne die betroffene Organisation um ihre Meinung zu bitten und deren fachliche Einschätzung der Änderung in Erfahrung zu bringen?
3. Entspricht dieses Vorgehen unseren demokratischen Prozessen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat ein, inwiefern das oben erwähnte Vorgehen das Vertrauen der Partnerorganisationen und der Bevölkerung in die Politik und Verwaltung beeinflusst?

Begründung der Dringlichkeit: Die GEF hat nach Abschluss der Vernehmlassung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 2) mit einem ungewöhnlichen und unprofessionellen Vorgehen bei der Partnerorganisation Verunsicherung ausgelöst. Mit einem Schreiben, erst nach Abschluss der Vernehmlassung, griff die GEF neu das Thema frühe Sprachförderung bzw. die Aufhebung der bestehenden Form auf. Dieses Vorgehen braucht dringliche Klärung, um den Vertrauensverlust der Partnerorganisationen und der Bevölkerung zu minimieren.

Verteiler

- Grosser Rat